

Anmeldung

Angaben zur Schülerin/zum Schüler	
Vorname:	
Nachname:	
Strasse:	
PLZ, Wohnort / Kanton:	
Telefon (Mobile):	
E-Mailadresse:	
Geburtsdatum:	
AHV-Nummer:	
Bürgerort / Kanton:	
Nationalität:	
Muttersprache(n):	
Konfession:	
Allergien, spezielle Hinweise:	
Vorname und Jahrgang aller	
Geschwister:	
Zuletzt besuchte Schule	
Schulhaus, Ort:	
Telefon Schule:	
Besuchte Klasse:	
Name, Vorname Lehrperson:	
Mobile Lehrperson:	
E-Mailadresse Lehrperson:	
Anmeldung für	
Eintritt ins Untergymnasium, Klasse:	
Eintritt in die Oberstufe Klasse:	
für das Schuljahr:	





Angabe zu den Eltern/Erziehungsberechtigten (Sorgerecht)/gesetzliche Vertreter

Name	e, Vorname, Beruf des Vater	S:	
Adre	sse des Vaters (falls abweich	end):	
E-Ma	niladresse Vater:		
Mobi	le Vater:		
Telef	on Geschäft Vater:		
Konf	ession Vater:		
Name	e (inkl. Ledigname), Vornam	e,	
Beru	f der Mutter:		
Adre	sse der Mutter (falls abweich	end):	
E-Ma	niladresse Mutter:		
Mobi	le Mutter:		
Telef	on Geschäft Mutter:		
Konf	ession Mutter:		
	Wir haben das geteilte Sorgerecht. Wir wünschen, dass wir beide über alle Informationen der Waid und diejenigen zu unserem Kind informiert werden. Ich habe das alleinige Sorgerecht. Die Informationen der Waid und diejenigen zu meinem Kind werden nur mir zugestellt. Es besteht aktuell eine Beistandschaft für mein Kind. Falls ja: Name und Adresse des Beistandes Telefonnummer des Beistandes		
	senden Sie uns Informatione ame, Name: se:	n an folgende Adresse:	
PLZ/	Ort:		
E-Ma	niladresse:		
Telef	onnummer (Festnetz):		
Telef	onnummer (Mobile):		





Benachrichtigung im Notfall

Es kann vorkommen, dass sich in der Schule ein medizinischer Notfall mit Ihrer Tochter/Ihrem Sohn ereignet. Es ist für uns wichtig, dass wir in einem solchen Fall die Eltern rasch informieren können. Wir bitten Sie deshalb, uns die folgenden zusätzlichen Angaben bekannt zu geben. Wir versichern Ihnen, dass wir die zusätzlichen Angaben vertraulich behandeln und nur im Falle eines medizinischen Notfalls darauf zurückgreifen. Besten Dank für Ihr Verständnis.

1. Telefonnummer im Notfall:	
2. Telefonnummer im Notfall:	
Behandelnder Arzt (Name, Adresse, Ort):	
Besonderes:	

Bitte legen Sie der Anmeldung bei:

- Schulzeugnisse der letzten 2 Jahre (Kopien mit Titelblatt)
- 2 Passfotos
- Kopie der Identitätskarte oder des Ausländerausweises
- Nur bei Anmeldung ins Untergymnasium: Fragebogen für die Aufnahmeprüfung (durch Klassenlehrperson ausgefüllt)
- Übertrittsformular der Klassenlehrperson (kann bis spätestens Ende Mai nachgereicht werden)
- Ausgefüllte Formulare
 - Ausbildungsvertrag





Ausbildungsvertrag

1. Vertragsabschluss

Der Vertragsabschluss erfolgt, indem die gesetzlichen Vertreter der Schülerin/des Schülers und die Schulleitung der Waid den Ausbildungsvertrag unterzeichnen.

2. Vertragsdauer

Der Vertrag wird über die ganze Ausbildungsdauer der Waid abgeschlossen. Das Vertragsverhältnis endet automatisch mit Abschluss der Ausbildung an der Waid. Das erste Semester des Schuljahres dauert vom 01. August bis zum 31. Januar, das zweite vom 01. Februar bis zum 31. Juli.

3. Schulgeld

Das Schulgeld beträgt für das Schuljahr 2025/2026 jährlich Fr. 21'000.- für die Oberstufe sowie Fr. 22'200.- für das Untergymnasium und kann in den Folgejahren bei Bedarf angepasst werden. Allfällige Schulgeldbeiträge der Wohngemeinde oder Dritter werden jeweils mit dem Schulgeld verrechnet. Für Unterbrüche wegen Ferien und Krankheit können keine Abzüge gemacht werden. Die Waid gewährt einen Geschwisterrabatt. Ein entsprechender Antrag für jedes weitere Kind muss der Schulleitung vorab schriftlich eingereicht werden.

Das Schulgeld wird semesterweise jeweils zu Beginn des Semesters in Rechnung gestellt. Bei Zahlungsrückständen kann die Waid eine Mahnung aussprechen und die Bezahlung des geschuldeten Betrags innerhalb einer Frist von 30 Tagen verlangen. Bei ungenutztem Ablauf derselben ist sie berechtigt, Verzugszinsen und Mahngebühren zu erheben. Sind beim Austritt der Schülerin oder des Schülers Schulgeldforderungen noch nicht beglichen, behält sich die Waid vor, Zeugnisse und Diplome bis zur vollständigen Bezahlung oder Sicherstellung zurückzubehalten.

4. Kosten für die Tagesschule, Nebenkosten und Kosten für Zusatzangebote

Das Unterrichtsmaterial für die Pflichtfächer und der Besuch von Freifächern, Studium und Lernateliers sind im Schulgeld enthalten. Weitere Kosten werden durch die Waid wie folgt in Rechnung gestellt:

- Die Kosten für die Tagesschule (Mittagessen, Studium, Betreuung) betragen in der Oberstufe und im Untergymnasium CHF 1'950.- pro Jahr und werden semesterweise in Rechnung gestellt. Die Kosten für die Tagesschule können in den Folgejahren bei Bedarf angepasst werden.
- Nebenkosten für zusätzliche Leistungen werden semesterweise teilweise oder ganz in Rechnung gestellt. Eine Kostenübersicht entnehmen Sie dem Formular «Schulnebenkosten Waid».
- Kosten für allfällige Prüfungsgebühren und Unterrichtsmaterialien, welche in Frei- und Ergänzungsfächern anfallen, werden separat in Rechnung gestellt.

5. Schulabsenzen und Dispensationen

Die Schülerin oder der Schüler bzw. seine gesetzlichen Vertreter sind verpflichtet, die Waid im Krankheitsfall telefonisch, schriftlich oder mittels E-Mail über eine Abwesenheit zu informieren. Alle anderen Dispensationsgesuche, welche nicht krankheits- oder unfallbedingt sind, sind in schriftlicher Form an die Klassenlehrperson, bei mehrtägigen Dispensationsgesuchen an die Schulleitung zu richten.

6. Kündigung

Ein Austritt auf Wunsch der Eltern bzw. der Schülerin/des Schülers ist nur auf Ende jedes Semesters und unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist möglich. Die Kündigung ist der Schulleitung mit eingeschriebenem Brief mitzuteilen. Kündigungen, die mündlich, telefonisch oder mittels E-Mail mitgeteilt werden, sind nicht gültig. Bei einer nicht frist- oder formgerechten Kündigung ist das gesamte Schulgeld für das darauffolgende Semester geschuldet. Dieser Regelung vorbehalten bleiben Fälle von nicht erfüllter





Promotion im Untergymnasium. Im Übrigen bleibt das Schulgeld bis zum Ende des jeweiligen Semesters geschuldet, auch wenn der Austritt der Schülerin oder des Schülers vor Ablauf des Vertrages erfolgt und wird diesfalls sofort fällig. Wird bis zu den genannten Kündigungsterminen keine Kündigung ausgesprochen, verlängert sich der Ausbildungsvertrag automatisch und die Schülerin oder der Schüler ist für das nächste Semester eingeschrieben.

Kündigungen durch die Waid erfolgen grundsätzlich mit zweimonatiger Frist auf Ende des Semesters. Bei schweren disziplinarischen Verstössen, bei einem für die Waid nicht mehr tragbaren Lern- oder Sozialverhalten, bei Nichtentrichtung des Schulgelds trotz eingeschrieben versandter Mahnung sowie bei Nichterfüllen der Promotionsbedingungen (letzteres gilt nur für das Untergymnasium) kann die Schule den Vertrag mit sofortiger Wirkung und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist auflösen.

Nach der Unterzeichnung des Ausbildungsvertrages ist die Anmeldung verbindlich. Wird eine Anmeldung zurückgezogen, wird eine Gebühr von CHF 500.- erhoben.

7. Versicherungen und Schäden

Kranken-, Unfall-, und Haftpflichtversicherung sind alleinige Sache der gesetzlichen Vertreter.

Für von der Schülerin oder dem Schüler auf dem Schulweg oder in der Schule verursachte Schäden an Personen und/oder Sachen haften ausschliesslich und vollumfänglich sie bzw. er selbst bzw. ihre/seine gesetzlichen Vertreter.

Die Waid haftet weder für Körper- oder Sachschäden, die der Schülerin oder dem Schüler von Dritten verursacht worden sind, noch für Verlust oder Diebstahl eingebrachter Sachen.

8. Publikationen und Internet

An der Waid werden bei speziellen Anlässen und Gelegenheiten Fotos und Videos von Schülerinnen und Schülern gemacht. Diese dienen der Schulentwicklung (videographieren und analysieren von Unterrichtssequenzen), der internen Dokumentation des Schulalltags, Erinnerungszwecken und der Öffentlichkeitsarbeit.

Im Unterricht, insbesondere im Sport, werden durch die Lehrpersonen gelegentlich Videoaufnahmen gemacht. Diese dienen der Schulung von Bewegungsabläufen und der Rückmeldung an die Schülerinnen und Schüler sowie zur besseren Bewertung. Nach obenstehender Verwendung werden die Aufnahmen sofort gelöscht.

Mit der Unterzeichnung des Ausbildungsvertrages geben die Schülerin oder der Schüler bzw. seine gesetzlichen Vertreter ihr Einverständnis, dass Fotos und Arbeiten der Schülerin oder des Schülers in Druckerzeugnissen, in Aushängen innerhalb der Schule, auf der schuleigenen Webseite oder in elektronischen Newsletters publiziert werden dürfen. Bei einer Veröffentlichung von durch die Schulleitung gesichteten Bildern (Klassenfotos, Präsentationen für Elternabende und Infoveranstaltungen, Zeitungsberichte, Webseite und Facebook- Seite der Waid etc.) werden keine Schülerinnen und Schüler namentlich erwähnt. Sind die Schülerin oder der Schüler bzw. seine gesetzlichen Vertreter damit nicht einverstanden, können sie der Waid die Bewilligung zur Publikation durch eine schriftliche Erklärung entziehen. Ein solcher Entzug der Bewilligung zur Publikation kann nicht rückwirkend sein; er entfaltet Wirkung auf den Zeitpunkt der Neuauflage des Mediums, in dem Fotos oder Arbeiten der Schülerin oder des Schülers erschienen sind. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie als zeitlich unbeschränkt, d.h. auch über das Ende der Schulzugehörigkeit hinaus.





9. Haftung und Abtretung Schulgeldbeiträge

Die gesetzlichen Vertreter haften für die Pflichten, die sie durch diesen Vertrag eingehen, je einzeln solidarisch. Diese Solidarhaftung wird auch durch eine allfällige spätere Änderung des Zivilstandes nicht beseitigt. Weiter stimmen sie zu, dass allfällige zugesprochene Stipendien/Unterstützungen für Schulgeldkosten während der Ausbildung an der Waid vollumfänglich an die Waid abgetreten werden.

10. Ergänzende Bestimmungen

Die «Waid Info für Eltern und SchülerInnen» sowie das Dokument «Schulnebenkosten Waid» sind Bestandteil dieser Vereinbarung.

Alle weiteren Konzepte, Reglemente und Weisungen, die für den Unterricht relevant sind, sind Bestandteil dieser Vereinbarung und somit verbindlich. Aktualisierung der Konzepte und Reglementsänderungen durch die Waid sind ausdrücklich vorbehalten.

11. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung des Ausbildungsvertrages unwirksam sein, so hat dies nicht die Unwirksamkeit des Vertrages insgesamt zur Folge. Stattdessen wird die unwirksame Regelung durch eine wirksame ersetzt, die dem Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt.

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Ausbildungsvertrag wird als Gerichtsstand Rorschach bestimmt.

Die Unterzeichnenden bestätigen, vom Inhalt dieses Vertrages sowie des anwendbaren Schulgeldes Kenntnis genommen zu haben und erklären damit gleichzeitig Ihr Einverständnis.

Name, Vorname des Kindes:	
Ort, Datum	
Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)	
Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)	
Ort, Datum	
Unterschrift Schulleitung	
Unterschrift Schulleitung	

Beilagen

- Schulnebenkosten Waid

